



Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages Vorpommern-Rügen,

die Corona-Pandemie ist weiterhin und bereichsübergreifend das prägende Element der Arbeit der Kreisverwaltung, sodass ich auch den Bericht zur 10. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen mit Informationen zur aktuellen Lage im Landkreis beginnen möchte.

Dem Gesundheitsamt Vorpommern-Rügen sind mit Stand heute, 7. Juni 2021 fünf mit Covid-19 infizierte Personen bekannt. Zu diesen Fällen werden 37 enge Kontaktpersonen gezählt und während der Quarantäne begleitet. Der Inzidenzwert für den Landkreis liegt bei 0,9. Während der Aufwand in der Kontaktnachverfolgung im Gesundheitsamt aktuell aufgrund dieser niedrigen Infektionszahlen rückläufig ist, steigt der Kommunikationsbedarf in der Bevölkerung aufgrund der sich häufig ändernden Corona-Landesverordnung und auch der auf Kreis-Ebene abweichenden Lockerungsschritte. In der Folge ist der Arbeitsaufwand im Fachdienst Gesundheit in der Summe gleichbleibend hoch.

Insgesamt haben in der Corona-Pandemie **116 externe Personen den Fachdienst Gesundheit bei der Kontaktnachverfolgung und Pandemie-Bewältigung unterstützt**. Aktuell sind noch 41 externe Personen zur Unterstützung im FD Gesundheit eingesetzt. Es handelt sich dabei um Personal des BVA, der Bundeswehr, des Zolls und anderer Landesbehörden. Aus dem eigenen Personalbestand sind 56 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen worden, die den FD Gesundheit in Abhängigkeit von der Inzidenz wochenweise unterstützen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden hier bereits geschult und eingearbeitet, was ihren kurzfristigen, effektiven Einsatz im Bedarfsfall ermöglicht. Weiterhin wurden die 7 SB Corona-Pandemie, die der Stellenplan für das Haushalts-Jahr 2021 vorgesehen hat, besetzt und unterstützen im Bereich des FD Gesundheit.

Das **Impfen gegen Corona** ist im Landkreis Vorpommern-Rügen weiterhin zentral über die Impfzentren organisiert, allerdings beteiligen sich auch eine große Zahl von Haus- und Facharztpraxen an der Impfkampagne. Der Landkreis betreibt aktuell sechs stationäre Impfzentren (Stralsund, Bergen, Bad Sülze, Ribnitz-Damgarten, Grimmen und Barth) und ist weiterhin mit vier mobilen Teams im Einsatz. Darüber hinaus geplant und bei ausreichender Impfstoffverfügbarkeit unmittelbar in Einsatz zu bringen sind vier semistationäre Impfzentren in Sassnitz, Mönchgut-Granitz, Binz sowie West-Rügen. Damit haben wir aktuell im Vergleich der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern die in der Fläche am besten aufgestellten Struktur der Impfzentren.

Wie Sie Presseberichten entnommen haben, gibt es nach wie vor **keine merkliche Steigerung der verfügbaren Impfstoffmengen** in den uns zugeteilten Liefermengen. Das Niveau ist aktuell mit dem der Monate April und Mai vergleichbar. Aufgrund der hohen Zahl der nun notwendigen Zweitimpfungen, vergeben wir in der Summe im Moment deutlich weniger Erstimpfungen. Die Auslastung der Impfzentren liegt aktuell bei 60%. Laut Aussage des Bundesministeriums für Gesundheit werden die Hausärzte bundesweit im Vergleich zu den Impfzentren die doppelte Menge an Impfstoffen erhalten, sodass mit Recht darauf gehofft werden darf, dass die Impfkampagne deutlich Fahrt aufnimmt. Mit Stand vom 2. Juni 2021 haben wir in Vorpommern-Rügen in den Impfzentren insgesamt 90.518 Impfdosen verimpft, davon 60.157 Erstimpfungen,



30.197 Zweitimpfungen sowie 194 Einmalimpfungen (Johnson & Johnson). Grob zusammengefasst stellen sich die bisher erfolgten Impfungen im Landkreis Vorpommern-Rügen wie folgt dar:

- Impfzentren: 90.518 ID
- Hausärzte: 48.930 ID
- Krankenhäuser: 4.221 ID
- Gesamt: **143.669 ID**

Die **Impfquote liegt im Land aktuell bereits bei ca. 45 % mit den Erst- und bei etwas über 20% mit den Zweitimpfungen.** Damit liegen beide Werte etwas über dem Bundesdurchschnitt.

Mit dem **Wegfall der Priorisierung** für Impfungen ab dem heutigen Montag erwarten wir ein deutliches Ansteigen des Anfragen- bzw. Termindrucks. Bedauerlicherweise können wir der hohen Impfbereitschaft nicht mit der entsprechend notwendigen Menge an Impfstoff begegnen. Es bestehen in dieser Hinsicht hohe Erwartungen an die Ankündigungen der Impfstoffliefermengen für die Monate Juli und August.

Organisatorisch läuft das Impfen im Landkreis Vorpommern-Rügen gut. Das Einbuchen über die Landeshotline und das Online-Tool funktionieren problemlos, hier hat unser konsequentes Zusammenarbeiten mit Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit und dem LAGuS gute Ergebnisse geliefert. Sogenannte „wilde“ Impftage ohne Terminvergaben, wie sie in anderen Landkreisen unter großem öffentlichen Interesse stattfanden, waren bisher nicht notwendig, da wir den gelieferten Impfstoff stets über die reguläre Terminierung vergeben konnten. Erstmals wird nun zwischen dem 14. und 20. Juni eine Sonderaktion für den Johnson & Johnson-Impfstoff stattfinden, da dieser nicht innerhalb der Priorisierung und regulären Terminierung vergeben werden konnte. Zum Fortbestand der Impfzentren geht das Land z.Z. von einem Weiterbetrieb bis zum 30.09.21 aus, ggf. in schrittweise reduzierten Strukturen. Sofern zum 30.09.21 die letzte Impfung in einem Impfzentrum stattfinden soll, muss die dafür notwendige, letzte Erstimpfung 16.08.21 erfolgen.

Die **Umsetzung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung und die Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** haben die Verwaltung im Hinblick auf die Umsetzung von mobilem Arbeiten vor sehr große Herausforderungen gestellt. Arbeitgeber müssen bei Bürotätigkeiten mobiles Arbeiten in der Häuslichkeit ermöglichen, wenn dem nicht zwingende betriebliche Gründe entgegenstehen. Neu ist, dass es nunmehr eine Verpflichtung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, das Angebot auf mobiles Arbeiten auch anzunehmen, soweit dem Angebot ihrerseits keine Gründe entgegenstehen.

Die Verwaltung unseres Landkreises verfügt bereits seit März des vergangenen Jahres über die Möglichkeit, dass alle Beschäftigten grundsätzlich technisch in der Häuslichkeit arbeitsfähig sind. Hier war insbesondere die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufgrund der gesetzlichen Vorschriften prägend für die ergriffenen Maßnahmen innerhalb der Verwaltung. Selbstverständlich stellt die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen insbesondere für die zentralen Bereich der Kreisverwaltung eine erhebliche Mehrbelastung für die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen dar. **Aktuell sind 486 Vereinbarungen zum mobilen Arbeiten abgeschlossen.**



Wichtig war uns auch beim neuerlichen Lockdown ein **sehr restriktiver Umgang mit Unabkömmlichkeitsbescheinigung für die Bediensteten der Kreisverwaltung**, da der Gesetzgeber nach unserer Auffassung einer sehr engen und strengen Prüfungs- und Ermessensmaßstab fordert. Innerhalb der Kreisverwaltung gab es hierzu eine sehr enge Verständigung zwischen dem Fachdienst Jugend und dem Fachdienst Organisation/Personal/IT. **Unabkömmlichkeitsbescheinigungen wurden nur erteilt, wenn eine zwingende Präsenzpflcht am Arbeitsplatz während der Öffnungszeiten der Kita oder der Schule erforderlich war und auch nur dann, wenn andere organisatorische Maßnahmen nicht gegriffen haben** (Umorganisation innerhalb der OE usw.). Die Führungskräfte waren dazu aufgerufen, in der OE praktikable Lösungen zu finden. Insgesamt wurden für die Bediensteten der Kreisverwaltung insgesamt ca. **50 Unabkömmlichkeitsbescheinigungen** ausgestellt.

Die neuerliche Schließung von Schulen und Kitas hat insbesondere in den Fachdiensten **Jugend und Organisation/Personal/IT** erneut zu einem enormen Arbeitsaufwand geführt. Ich möchte an dieser Stelle die große Einsatzbereitschaft und das ständige Engagement der beteiligten Kolleginnen und Kollegen hervorheben.

Wichtig ist es mir zu betonen, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung in vielen Fällen Eltern sind, die neuerlich große Anstrengungen unternommen haben, damit sie die Kinderbetreuung und ihre Arbeit in den Diensten der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises miteinander vereinbaren können.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind wir als Landkreis verpflichtet, **allen Bediensteten zwei Selbsttests pro Woche zur Verfügung zu stellen**. Auf Wunsch kann gemäß § 1a Abs. 3 Corona LVO M-V das Testergebnis der bereitgestellten Selbsttests bescheinigt werden. Die Verteilung und Bescheinigung der Tests erfolgen in der Verwaltung des Landkreises über die sogenannten Testräume. Insgesamt wurden für die einzelnen Standorte und Liegenschaften 7 Testräume eingerichtet und entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt. Nur über diese Testräume werden die Tests ausgegeben und bescheinigt.

In der Verwaltung wird weiterhin mit Terminvereinbarungen gearbeitet, da noch bis zum 30. Juni die Regelungen der Corona-Arbeitsschutzverordnung gelten. Das Feedback der BürgerInnen (und auch der KollegInnen) zum terminierten Arbeiten ist sehr positiv. Die Arbeitsabläufe funktionieren gut, Wartezeiten sind, bis auf Ausnahmen, dadurch sehr gering. Ziel darf es daher sein, terminiertes Arbeiten auch für die Zeit nach der Corona-Pandemie stärker zu nutzen. **Ab dem 1. Juli 2021 wird die Verwaltung an den Öffnungszeitentagen wieder geöffnet und an den übrigen Tagen über Terminvereinbarungen zugänglich sein.**

Mit der **Öffnung der Kitas am 17. Mai 2021** können im Landkreis Vorpommern-Rügen 15.072 Kitakinder wieder ihre Einrichtungen bzw. Tagespflegestellen besuchen. Unter Einhaltung der Hygienekonzepte und -hinweise findet **der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** statt. Um die Rückkehr der Kinder in den Kitaregellalltag zu erleichtern, hat die **Verwaltung einen Vorschlag für eine „Initiative zur Stärkung frühkindlicher Bildung in den Kitas“** eingebracht. Diesem Vorschlag ist der Kreisausschuss mit seinem Beschluss am 25.05.2021 gefolgt. **Damit konnten für die Anschaffung von Outdoorprodukten und/oder für Aktionen rund um den Kindertag 150.800 € für unsere Kitakinder einmalig zusätzlich zweckgebunden bereitgestellt werden.** Die Aktion wurde von unseren Kitas und Tagespflegepersonen als große



Wertschätzung für unsere Kinder und die Kinderbetreuung in Vorpommern-Rügen dankend angenommen.

Um allen Kindern die Erreichung der Bildungsziele und die Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen, um den Familien die Unterstützung zu geben, die sie benötigen, hat die Bundesregierung das **Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“** in Höhe von zwei Milliarden Euro in den Jahren 2021 und 2022 gestartet. Damit sollen Angebote geschaffen werden, die schnell bei Kindern, Jugendlichen und Familien ankommen. Bestehende Programme des Bundes werden in diesem Zusammenhang ausgeweitet. Programmpunkte sind darin u.a. der Abbau von Lernrückständen, die Förderung frühkindlicher Bildung (Sprach-Kitas) und die gezielte Unterstützung von Kindern aus Familien mit kleinen Einkommen. Die Länder erhalten zusätzliche Mittel für die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Nach ersten uns vorliegenden Informationen sollen 2021 für Mecklenburg-Vorpommern über die Länder 1,4 Mio. € für den Programmteil „Kinder- und Jugendfreizeiten in den Ländern stärken“ und 4,4 Mio. € für Schulsozialarbeit und freiwillige Dienste bereitgestellt werden.

Am 19. Dezember 2019 beschloss der Landtag M-V das **Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz in der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetz - WoftG M-V)**. Das Inkrafttreten des Zweiten Abschnitts des Gesetzes mit Regelungen zur sozialen Beratung und zur Gesundheitsberatung wurde im weiteren Verlauf vom 1. Januar 2021 auf den 1. Januar 2022 verschoben. Die u. a. **von den Landkreisen und kreisfreien Städten beehrte erneute Verschiebung des Inkrafttretens auf den 1. Januar 2023 wurde durch den Landtag abgelehnt.**

Das Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung der sozialen Beratung und Gesundheitsberatung sowie die Schaffung von Transparenz über die sozialen Aufgabenbereiche und die gewährten Mittel durch das Land und die Gebietskörperschaften. Das Land stellt nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt ca. 5.548.500 € für die Landkreise und kreisfreien Städte in M-V zur Verfügung, welche auf Grundlage eines Einwohnerschlüssels der jeweiligen Gebietskörperschaften verteilt werden sollen. Um die Landesmittel vollumfänglich abrufen zu können, ist eine mindestens 50 %ige Kofinanzierung durch den Landkreis erforderlich. Die genaue Zuweisungshöhe ist noch nicht bekannt. Derzeit wird von einem auf den LK V-R entfallenden Betrag in Höhe von 774.500 € ausgegangen.

Der Fachdienst Soziales hat am 19. April 2021 dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit verschiedene Umsetzungsmodelle vorgestellt und den Vorschlag unterbreitet, die Variante zu wählen, welche die Parität zur landesseitigen Finanzierung der sozialen Beratung und Gesundheitsberatung herstellt (vollständiges Abschöpfen der Landesmittel). Der Vorschlag wurde befürwortet. In den Zuweisungsvereinbarungen, die gem. § 10 WoftG M-V zwischen den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und dem Land zu schließen sind, sind neben der Festschreibung der Finanzmittel des Landes auch Bestimmungen über den Umfang der Beratungsangebote und -leistungen (Standards) zu treffen. **Die Inhalte der Zuweisungsvereinbarungen werden aktuell noch zwischen Land und Landkreisen/kreisfreien Städten kontrovers diskutiert. Erst**



nach Abschluss der Zuweisungsvereinbarung mit dem Land können dann Vereinbarungen mit den Trägern der Wohlfahrtspflege geschlossen werden.

Anfang Mai berichtete der NDR im *Nordmagazin* dass die Abfallgebühren für einen Restabfallbehälter im Landkreis Vorpommern-Rügen dreimal so hoch seien, wie in der Hansestadt Rostock. Bei diesem Bericht wurde versehentlich von einem 100 Liter Restabfallbehälter gesprochen. Diese **Information war falsch** und wurde durch den Verband der Norddeutschen Wohnungswirtschaft e. V. (VNW), auf dessen Studie sich der Bericht bezog, **inzwischen korrigiert**. Die Presseabteilung des Landkreises hat in enger Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eine Richtigstellung erarbeitet, die der NDR in verschiedenen Medien und Formaten aufgegriffen und die auch die OZ veröffentlicht hat. Im Ergebnis und grob vereinfacht, sind die Abfallgebühren im Landkreis Vorpommern-Rügen im landesweiten Vergleich nicht etwa am höchsten, sondern im Gegenteil aktuell relativ gering. Die Richtigstellung wurde auch auf der Webseite des Landkreises veröffentlicht.

Ebenso veröffentlicht ist seit Ende Mai die **Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „Stadt und Land“**. Sämtliche Ämter im Landkreis wurden hierüber informiert. Damit kann die formelle Antragstellung erfolgen um vorbereitete Maßnahmen umzusetzen. Im Zuge dessen erfolgt beim Landkreis für den straßenbegleitenden Radweg Bergen-Tilzow entlang der RÜG 15 die Planung. Das Planungsbüro Wastra-Plan wurde bereits beauftragt und Investitionsmittel sind in den Haushalt 2022/2023 aufgenommen worden.

Außerdem geht aktuell geht das **Erhaltungsprogramm für Radfernwege** in die zweite Runde. Insgesamt stehen darin für den Landkreis rund 1 Mio. € zur Verfügung. Es handelt sich um eine 100%ige Förderung für Erhaltungsmaßnahmen (kein Ausbau), die sich im Landkreis Vorpommern-Rügen auf den Ostseeküstenradweg beschränkt. Antragsberechtigt sind ausschließlich Gemeinden, die finanziell nicht leistungsfähig sind. Im Zuge dieses Erhaltungsprogramms soll außerdem eine landesweit einheitliche Beschilderung in die Wege geleitet werden. Diese vom Land initiierte Maßnahme soll dabei helfen, die Beschilderung der Radfernwege im Land qualitativ zu verbessern.

Für die kommende Sitzung des Kreistages am 14. Juni 2021 ist die Aktualisierung der Prioritätenliste eingebracht worden (Beschlussvorlage BV/3/0221).

Mit Beschluss des Kreistages vom 24. Februar 2020 wurde ich beauftragt, die **Kooperationsvereinbarung mit der Vorpommerschen Landesbühne GmbH** zu unterzeichnen. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Landkreis, jährlich 20.000 EUR an die Landesbühne zu zahlen, die ab dem Jahr 2022 mit 2,5 % dynamisiert werden. Zwischenzeitlich haben sich **Änderungen bei der Zusammensetzung der Zuwendungsgeber und Leistungspartner** und bei den Zuweisungsbeträgen einzelner Vertragspartner ergeben. Die übrigen Änderungen dienen lediglich der Klarstellung und sind redaktioneller Art. Die Verpflichtungen des Landkreis Vorpommern-Rügen haben sich durch diese Vertragsanpassungen nicht geändert, so dass ich am 27. Mai 2021 die geänderte Kooperationsvereinbarung erneut unterzeichnet habe.

Dr. Stefan Kerth
Landrat

Stralsund, 7. Juni 2021